

Neuer Hochheimer Stadtmessenger

Amfliches Organ d. Stadt Hochheim

Ersteinst: Dienstags, Donnerstags, Samstags (mit Illustr.)
Verlag, verantwortliche Schriftleitung: Heinrich Dörmann
Telefon 58. Geschäftsstelle in Hochheim: Wallenheimerstr. 12

Anzeigen: kosten die 6-gespaltenen Petitzeile oder deren Raum 12 Pfennig,
auswärts 15 Pfg., Reklamen die 6-gespaltenen Petitzeile 30 Pfg.
Bezugspreis monatlich 1.— Rm. Postkonten 168 67 Frankfurt am Main.

Nummer 17.

Donnerstag, den 9. Februar 1928

5. Jahrgang.

Neues vom Tage.

Die für den Monatsdurchschnitt Januar 1928 berechnete Großhandelsindex des Statistischen Reichsamtes ist gegenüber dem Vormonat um 0,6 v. H. von 139,6 auf 138,7 zurückgegangen. Der Rückgang ist hauptsächlich auf die saisonmäßig herabgesetzten Preise für Vieh und Vieherzeugnisse zurückzuführen.

Eine große Vollerhebung zur Not der Landwirtschaft fand auch in Rudolstadt (Thüringen) statt; sie war von 20 000 Landwirten besucht.

Nach einer Sabotagemeldung aus Luxemburg hat die Kammer beschlossen, den Gesetzentwurf betreffend die Billigung der mit Deutschland über die Kriegsschadensregelung abgeschlossenen Abkommen unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu beraten.

Im norwegischen Parlament hat der Führer der radikalen Linken ein Mißtrauensvotum gegen die neue sozialistische Regierung eingebracht. Da alle übrigen bürgerlichen Parteien ebenfalls hinter dem Antrag stehen, ist seine Annahme zu erwarten.

Die litauische Telegraphenagentur erklärt, daß die in der Presse erschienenen Nachrichten, wonach Woldemaraitis bereit sei, am 25. Februar in Kopenhagen in Verhandlungen mit Polen einzutreten, der Grundlage entbehren.

Barthauer Wittermeldungen zufolge wurde in Ostgalizien und Wolhynien eine ausgedehnte Organisation kommunistischer Umstürzlerischen Charakters aufgedeckt. Ungefähr 50 Personen wurden verhaftet.

Der kaiserliche Finanzminister Markowitsch, der soeben nach Belgrad zurückkehrte, hat in London mit dem Bankhaus Rothschild ein Abkommen über eine Anleihe von 50 Millionen Pfund getroffen.

Aus Saloniki wird gemeldet, daß in einer der Hauptstraßen eine Kiste mit Granaten von einem Lastauto fiel und explodierte. Drei Personen wurden getötet, 25 verwundet. Die in der Nähe befindlichen Kaufhäuser wurden schwer beschädigt.

Die Mietrechtsreform.

Das Mieterschutzgesetz und das Reichsmietengesetz würden am 15. Februar 1928 ablaufen. Beide Gesetze sind entstanden unter dem Druck der schweren Wohnungsnot der Nachkriegszeit. Sie waren — wie sich aus ihrer befristeten Geltungsdauer ergibt — von Anfang an nur als Maßnahmen für eine Übergangszeit gedacht, eine Übergangszeit, die allerdings länger dauerte als man ursprünglich annahm. Die Wohnungsnot ist auch heute noch nicht überwunden, und die Reichsregierung hat deshalb die Verlängerung der Geltungsdauer der beiden erwähnten Gesetze bis 31. März 1930 vorgeschlagen. Gleichzeitig aber sollen — im Sinne der schon seit längerer Zeit geltenden Praxis, die Zwangswirtschaft auf dem Wohnungsmarkt allmählich zu lockern — die beiden Gesetze in gewissen Punkten abgeändert werden.

Beim Mieterschutzgesetz handelt es sich dabei um das Recht der Kündigung seitens des Hausbesitzers. Nach dem geltenden Recht kann der Mieter zum Verlassen der Wohnung nur unter drei ganz bestimmten Voraussetzungen, unter denen der Bezug mit der Miete die Hauptrolle spielt, gezwungen werden. Es bedarf dazu in jedem Falle einer Aufhebungsanfrage und eines richterlichen Spruches. An der Beschränkung der Exzession auf die drei Aufhebungsgründe will die Vorlage nichts ändern. Wohl aber will sie neben das Mieterschutzverfahren ein anderes Verfahren, nämlich eine genau formalisierte Kündigung stellen. Auch diese Kündigung geht über das Amtsgericht. Aber nicht über den Richter, sondern über die Geschäftsstelle. Bei dieser hat der Vermieter kein Kündigungsrecht auf einem vorgeschriebenen Formular anzugeben, indem er insbesondere den Grund anzugeben hat, auf den er seine Kündigung stützt. Es darf nur einer der drei im Mieterschutzgesetz aufgeführten Gründe sein. Dieses Schreiben prüft die Geschäftsstelle des Amtsgerichts darauf, ob alle gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind. Dann stellt sie es dem Mieter mit einer ebenfalls vorgeschriebenen Rechtsbelehrung zu. In dieser steht, daß der Mieter mit einem Kündigungsbegehren zu rechnen hat, wenn er nicht binnen zwei Wochen seit der Zustellung Widerspruch bei dem Amtsgericht einreicht. Erhebt der Mieter Widerspruch, so geht das Verfahren in das übliche Mieterschutzverfahren über. Der Mieter kann sich aber auch darauf beschränken, beim Gericht die Geltung einer Kündigungsfrist zu beantragen. Erklärt sich der Vermieter damit einverstanden, so wird der Kündigungsbegehren mit der Kündigungsfrist erlassen. Tut der Vermieter das nicht, so gilt der Antrag des Mieters als Widerspruch gegen die Kündigung. Schwierig wird die Sache nur, wenn der Mieter den Widerspruch unterläßt, obwohl er nicht gezwungen ist, auszugehen. Dann findet nämlich in dem weiteren Verfahren in der Regel eine Nachprüfung der im Kündigungsbegehren geltend gemachten Aufhebungsgründe nicht statt. Eine Ausnahme zugunsten des Mieters gilt nur, wenn die Veräumung des rechtzeitigen Widerspruchs nicht auf dem Verschulden des Mieters beruht oder wenn der Mieter innerhalb der Widerspruchsfrist dem Vermieter erklärt hat, daß er die Herausgabe der Mieträume ablehne.

Bezüglich des Reichsmietengesetzes tritt eine Änderung im wesentlichen nur bei den großen Wohnungen

Zur Eingemeindungsfrage!

Aber bei Behandlung und Abstimmung zu der Regierungsvorlage betr. die Eingemeindungen nach Wiesbaden sowie die neue Kreiseinteilung sind die widerstreitenden Gerüchte im Umlauf. Wie uns von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, haben sich die Verhandlungen im Staatsrat wie folgt abgespielt: Vor der Beschlußfassung im Gemeindevorstand des Staatsrates wurde von maßgebender Seite der Zentrumsgruppe der Vorstoß gemacht, von einer Eingemeindung nach Wiesbaden überhaupt Abstand zu nehmen und den nicht mehr lebensfähigen Landkreis Wiesbaden mit dem Rheingaukreis (Sitz Rüdesheim) zu vereinigen. Oder, wenn dieser Vorstoß keine Zustimmung finde, den ganzen Landkreis Wiesbaden mit dem Rheingaukreis Höchst (Sitz Höchst a. M.) zu vereinigen. Der letzte Vorstoß wurde auch von Vertretern S. P. D. Partei und einem Vertreter von Frankfurt unterstützt. Von dem anwesenden Vertreter der Landgemeinden wurden beide Vorschläge als für die Gemeinden des Landkreises Wiesbaden unannehmbar, abgelehnt.

Der Main-Taunuskreis.

Die Kreiseinteilung des Kreises Höchst nahm eingehend Stellung zu den Fragen des neuen Kreises Main-Taunus. Landrat Apel wandte sich in seinen Ausführungen in der Hauptsache gegen die von der Stadt Wiesbaden ausgehenden Widerstände. Nach dem Gesetzentwurf sollen dem neuen Kreise noch die Ortschaften Kloppenheim, Bodenhausen und Hefloch zugeordnet werden. Die Forderungen der Hochtaunusgemeinden Reichenberg und Glashütten und des An-

taunusortes Niedernhausen auf Zuteilung zum Main-Taunuskreis hätten keine Berücksichtigung gefunden. Die stärkste Gegnerschaft gegen das neue Kreisgebilde ginge aber von Wiesbaden aus, das die Orte, die Wiesbaden näher lägen, für sich beanspruche, weil sie dann dem Frankfurter Wirtschaftsgebiet angeschlossen würden, während sie von Rechtswegen Wiesbadens Interessen zu eigen seien. Zwischen Wiesbaden und den östlich hiervon belegenen Orten bestehe überhaupt kein wirtschaftlicher Zusammenhang. Nach der Ansicht des Landrates gibt es ein Wirtschaftsgebiet Wiesbaden überhaupt nicht. Die Stadt Wiesbaden sei lediglich eine Stadt der Kurinteressen, sonst nichts weiter. Wenn der Wiesbadener Oberbürgermeister in seinen Ausführungen die mangelnden Verkehrsverhältnisse ins Treffen führe, sprächen diese Momente allein schon gegen seine Ausführungen. Eine Erhaltung des Kreises Wiesbaden sei ein Unding, wie auch der jetzige Kreistag Höchst unmöglich sei. Wiesbadens Politik müsse dahin zu gehen, den neuen Kreis nicht geboren werden zu lassen. Auch die Veruche, den Kreistag Höchst durch Unterstützungen lebensfähig zu erhalten, seien unmöglich. Die wirtschaftlichen Strukturen der Kreise Höchst und Wiesbaden seien himmelweit verschieden. Der Landrat gab der Erwartung Ausdruck, daß die Entscheidungen des Landtages zu Gunsten von Höchst ausfielen. Von sozialdemokratischer Seite wurde sodann der Anschluß der Hochtaunusgemeinden, die bisher zu Uffingen gehörten, an den Main-Taunuskreis gefordert. Auch für die Vereinigung des sogenannten Hilskreises Königstein mit dem neuen Gebilde wurden Stimmen laut.

Konnersreuth

Welcher Art die Subjekte sind, die unter dem Vorwand der „Volksaufklärung“, in Wirklichkeit des Rammons willen, sich mit dem Problem Konnersreuth in „Extraplättchen“ usw. befassen, dafür lieferte der Beleidigungsprozeß der Theresie Neumann einen Beleg. Der Angeklagte Pilot machte in der Gerichtsverhandlung geltend, die Neumann brauchte sich durch seinen Artikel absolut nicht beleidigt zu fühlen. Christus habe niemals seine Beleidigung zur Rechenschaft gezogen. Er behauptete weiter, daß er die Möglichkeit der unehelichen Mutterschaft der Theresie Neumann in seinem Artikel nur als möglich, aber nicht wahrscheinlich hingestellt habe. Der Angeklagte hatte dann die Stirn, das Gericht um Zubilligung des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) zu bitten. Als Redakteur „müsse er sich mit den Problemen der Zeit befassen. Als Politiker habe er die Befürchtung gehabt, daß die katholische Kirche und die Zentrumsgruppe die Konnersreuther Angelegenheit bei den kommenden Wahlen für ihre Wahlzwecke mißbrauche.

Der Vertreter der Klägerin führte u. a. aus: Es gehe nicht an, daß der Beklagte zuerst einen Kadel voll Schmutz über die Neumann ausgieße und dann vom Gericht einen Sühnetermin in Bayern verlange, um der Klägerin zu sagen, daß sie um Christus willen, weil dieser ebensoviel Schmähungen erduldet habe, ihn nicht verklagen dürfe. Der Anwalt fragte den Beklagten: Was hat die Zentrumsgruppe mit Konnersreuth, was vor allem hat die Zentrumsgruppe mit dem tatsächlich nicht vorhandenen unehelichen Kind der Neumann zu tun? Der Verteidiger wies darauf hin, daß es der Angeklagte zur Gewohnheit habe, mit der Ehre seiner Mitmenschen leichtsinnig umzuspringen, daß er wegen Beleidigung des Geheimen Oberbürgermeisters eine Gefängnisstrafe von fünf Monaten erhielt.

Das Gericht verurteilte, wie berichtet, den Beklagten Pilot wegen Verbreitung unwahrer Nachrichten zu 100 Mark Geldstrafe oder 10 Tagen Gefängnis. Das erscheint uns reichlich milde für solche Extrablätter und Lügen. Ob die Konnersreuther „Schriftsteller“ und „Volksaufklärer“ nun aufhören mit ihren Extra- und Sonderausgaben? Wir glauben kaum. Denn die Zahl derer, die nicht alle werden, auf Sensationen und Bluffmeldungen scharf sind und sich um ihr gutes Geld betrogen lassen, ist groß und wird sich nie vermindern.

Die Not der Landwirtschaft.

Empfang des Präsidiums des Reichslandbundes in der Reichskanzlei.

Der stellvertretende Reichskanzler, Reichsminister Bergt, empfing in der Reichskanzlei in Gegenwart des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft sowie der Vertreter der beteiligten Ressorts eine Abordnung des Reichslandbundes, der die Präsidenten Hepp und Graf Ralskreuth, sowie die Direktoren Kriegsheim und v. Sydow angehörten. Die Vertreter des Reichslandbundes brachten eine große Anzahl von

Kosten des Reichsschulgesetzes.

Eine Eingabe des Deutschen Städtetages. — Die einmalige Beihilfe wird abgelehnt. — Regelung der Kostenfrage im Gesetz?

Gegen die ungenügende Reichsbeihilfe.

Wie aus Berlin gemeldet wird, hat der Vorstand des Deutschen Städtetages dem Bildungsausschuß des Reichstages eine Eingabe über die Kosten des Reichsschulgesetzes überreicht, in der die von der Reichsregierung vorgeschlagene Regelung, wonach den Ländern und Gemeinden eine einmalige Beihilfe bis zu 30 Millionen Rm. zur Verfügung gestellt werden soll, abgelehnt wird.

Nach § 54 des Finanzausgleichsgesetzes dürfte das Reich den Ländern oder Gemeinden neue Aufgaben nur zuweisen, wenn es gleichzeitig für die Bereitstellung der erforderlichen Mittel Sorge trägt. Eine befriedigende und erschöpfende Regelung des Kostenpunktes müsse deshalb im Reichsschulgesetz selber getroffen werden und zwar in der Weise, daß die aus der Durchführung erwachsenden Kosten, gleichviel ob einmalig oder laufend, vom Reich erstattet werden.

Nach den von einer Reihe von Ländern veranlaßten Schätzungsversuchen werde es sich teilweise um sehr erhebliche einmalige oder laufende Beträge handeln, die in manchen Orten eine unerträgliche Mehrbelastung zur Folge haben würden.

Wie hoch ist die Mehrbelastung?

Angesichts des Umstandes, daß die Durchführung des Reichsschulgesetzes eine Vergrößerung der vorhandenen Volksschuleinrichtungen — Lehrerstellen und Klassen — um durchschnittlich vielleicht fünf Prozent zur Folge haben werde, ergebe sich eine laufende jährliche Mehrbelastung allein des preussischen Volksschulhaushalts in Land und Gemeinden um über 40 Millionen Rm. und ein Anleihebedarf von rund 250 Millionen Rm.

Die Städte müßten hiernach darauf bestehen, daß für die großen Mehrausgaben infolge des Reichsschulgesetzes, die sie nicht tragen können, ausreichende Deckung beschafft und daß für die Frage der Kostenverteilung eine zuverlässige gesetzliche Grundlage im Rahmen des Reichsschulgesetzes geschaffen werde.

Forderungen vor, die im Einzelnen eingehend durchgesprochen wurden. Sie wiesen eindringlich darauf hin, daß die Landwirtschaft die Maßnahmen, die von der Reichsregierung bisher zur Erleichterung der wirtschaftlichen Not des Landvolkes vorgegeben seien, nicht als ausreichend betrachten könne.

Die anwesenden Mitglieder der Reichsregierung erklärten hierzu, daß es sich bei den bisherigen Beschlüssen der Reichsregierung um ein zusammenhängendes System von Hilfsmitteln handele, dessen weiterer Ausbau mit allen verfügbaren Mitteln durchgeführt werden solle.

Lotales.

Hochheim a. M., den 9. Februar 1928.

1. Sitzung der Stadtverordneten von Mittwoch, den 8. Februar 1928. (Kurzer Bericht.) Anwesend, unter dem Vorsitz des Stadtverordnetenvorsteher Herrn Hirschmann, sind die Herren: vom Magistrat Bürgermeister Arbäcker, Seiler, von den Stadtverordneten Bachem, Engerer, Enders, Lotz, Kleinmann, Wenzel, Sad, Edert, Erbert, Enders, Peter. Um 7.30 Uhr Eröffnung der Sitzung.

1. Genehmigung zur Anfertigung eines Projektes für Drainagearbeiten westlich des Rastenerweges bis zum Distrikt Damsel.

Es handelt sich diesmal um ein Geländeareal von ca. 800 Morgen, also doppelt soviel wie beim letzten Projekt. Kosten werden in Höhe von etwa 140.000 RM. entstehen, wovon ein Drittel auf die Gemeinde entfallen, die auch mit ca. 50 Morgen selbst an der Drainage beteiligt ist, wofür noch ca. 6000.— RM. extra aufzubringen sind. — Es wird einstimmig beschlossen vorläufig einmal den Plan zu den Drainagearbeiten, der 1200 RM. kostet, ausarbeiten zu lassen.

2. Gewährung einer Beihilfe von 300.— RM. für den Kindergarten.

Es sind 836.— für Anschaffungen etc. erforderlich, wovon der Bezirksverband ca. 300.— RM., der Landeshauptmann ca. 200.— RM. und die Stadt 300.— RM. aufbringen sollen. Wird einstimmig genehmigt.

3. Genehmigung zum Ankauf der Strauß'schen Halle am Bahnhof zum Preise 1500.— RM.

Die Firma Strauß verlangte 2500.— RM. für die Halle. Die Stadt bot 1200.— RM., um dieselbe niederzulegen und im Hof des Ballenstalles wieder aufzustellen. Es sollen der Sprengwagen der Stadt, die Nebendeckungsanlage und anderes darin untergebracht werden. — Die Fa. Strauß ließ sich herbei, den Preis bis auf 1500.— RM. zu reduzieren. Als zu unvorteilhaft für die Stadt wird der Ankauf der Halle einstimmig abgelehnt.

4. Anderweite Festlegung des Preises für Kaufgräber.

Der Preis dieser Gräber betrug seither 50.— RM. für Erwachsene, 30.— für Kinder. Der Magistrat schlägt vor 75.— resp. 50.— RM. zu erheben. Die Wirtschaftliche Vereinigung stellt den Antrag 100.— resp. 60.— RM. als Preis festzusetzen. Letzterer Vorschlag wird einstimmig angenommen.

5. Bekanntgabe von Stadtkassenrevisionen.

Es fanden zwei ordentliche Kassenrevisionen, am 24. Dezember 1927 und 25. Januar 1928 statt, wobei alles in Ordnung befunden wurde.

Bei „Verschiedenes“ rügt Herr Wenzel den schlechten Zustand mancher Ortsstraßen. (Soll der Baukommission unterbreitet werden.) Herr Engerer bringt Beschwerden, daß so viele Straßenlampen nachts nicht brennen. Der Bürgermeister gibt Auskunft, daß die auffallend schlechte Beschaffenheit der Straßenlampen hieran schuld sei. Es soll zu einem anderen Fabrikat übergegangen werden. Schluß 8.45 Uhr.

Winterfest der Mehger-Zwangsinnung. Wie alljährlich veranstaltete die Mehger-Zwangsinnung Wiesbaden-Land ihr diesjähriges Winterfest und zwar fand die Ver-

anstaltung am vergangenen Sonntag in dem Hotel Rheingauer Hof in Wiesbaden-Schierstein statt. Schon vor Beginn der Veranstaltung war der Saal von Kollegen mit Angehörigen der Landinnung und der benachbarten Innungen von Wiesbaden und Eltville gefüllt. Kollege Löwenstein begrüßte namens der Schiersteiner Kollegen die so zahlreich Erschienenen. Ein sinniger Prolog, gesprochen von Meta Löwenstein leitete die Veranstaltung ein, worauf Obermeister Habenthal, Hirsheim, das Wort zu seiner herzlichen Begrüßungsansprache ergriff. In bunter Reihenfolge wechselten humoristische, Gesangs- und Musikvorträge ab. Ein von Meisterjöhnen und Töchtern gespieltes Theaterstück „Er muß Pomologe sein“, in dem sämtliche Spieler mitwirkten, dem Stück zum Erfolg zu verhelfen, erntete reichen Beifall. Die Spieler waren: Fräulein Lina Schmitt, Fräulein Betty Habenthal, Herr Adam Wittenkind, Herr Wilhelm Wittenkind aus Hirsheim. Einen ebenfalls vollen Erfolg und stürmischen Beifall fand ein von Söhnen und Töchtern der Kollegen aufgeführter Reigen. Der Mandolinen-Club Schierstein, unter Leitung von Herrn Maurer, brachte einige Musikstücke zu Gehör, wie sie auf dem Gebiete der Instrumentalmusik wohl selten in so ausgeprägter Vollendung und Exaktheit gegeben werden, wofür er reichen Beifall erntete. Nach Abwicklung des Programms wurde fleißig dem Tanze gehuldigt.

—r. Schulvorstellung. Ein Blinder gab am gestrigen Mittwoch vormittag in der Schule eine interessante Vorstellung. Er zeigte nämlich den Kindern die Einführung der Blinden in die Blinden-Punktschrift und das Lesen derselben. Dieselbe besteht aus punktierten Erhöhungen auf der Papiersfläche, über die beim Lesen mit dem Finger gefahren wird. Auch fertigte der Blinde nach einem Diktat nach dieser Schrift Schriftproben an, bei dem er mit einem geübten Schüler und einer Schülerin um die Wette schrieb. Auch las er von einer für Blinde hergerichteten Landkarte die gewünschten Flüsse, Städte usw. sicher ab und bestimmte auf Tafeln mit Abbildungen von Pflanzen und Tieren in erhabenem Druck genau die einzelnen Darstellungen. Durch diese Fortschritte ist es jetzt möglich, daß in den Blindenanstalten die Kinder auch eine Ausbildung in den Unterrichtsfächern erhalten, die ihnen später ihr Leben sehr erleichtert. Die Schüler folgten den Ausführungen des Redners mit dem größten Interesse. Zum Schluß gab er den Kindern die wichtigsten Regeln zum Schutz und zur Pflege des Augenlichtes.

—r. Motorbetrieb. Die hiesige evangelische Kirchengemeinde hat nunmehr auch einen Motor zum Antrieb des Gebäudes ihrer Orgel in der Kirche angeschafft. Derselbe wurde von der Orgelbau-Anstalt Wilhelm Rahmann in Witten bei Weisburg a. d. L. zum Preise von 675 RM. geliefert. Derselbe ist von neuester Konstruktion, (Marke Ventus) besitzt 0,75 Pferdestärkte und wurde an das Lichtwerk in der Kirche angeschlossen. Erbaut wurde der Motor in der Fabrik von Mergersheim (Württemberg). Durch diese Anschaffung fällt jetzt das mühsame und störende Balgtreten mit dem Fuße fort.

—r. Märzwind. Die Luft hat bereits den Charakter des Märzwindes angenommen, der bekanntlich scharf und trocken ist und leicht zu Erkrankungen der Luftwege führt. Besonders macht er sich fühlbar für diejenigen, die schwache Atmungsorgane besitzen, da er zum Husten reizt.

Der Bollenweg entgegen. Seit Monaten haben bekanntlich die Besitzer der hiesigen Steinbrüche, die Zementfirma Dörnerhoff & Söhne, Viehbrich-Ämoneburg, eine neue technische Einrichtung in Arbeit, die ermöglicht, eine viel größere Mehrleistung zu erzielen als durch Menschenkraft. Die Neueinrichtung besteht aus einem Trockenbagger im Steinbruch selbst, der die Erdmassen mittels größerer Roren und Maschinen nach dem einige hundert Meter entfernten Mainufer gegenüber von Rüschelsheim in Zerkleinerungsmaschinen befördert, um sie dann in große, dort aufgestellte Silos zu transportieren, von denen aus die bereitgestellten Transportfahrzeuge volllaufen. Die Anlage, die ca. 20 Mrk. hohe Bauwerke aufweist, geht mit Riesenschritten der Bollenweg entgegen.

immer bei ihm ist. Ich möchte ihm so schrecklich ungerne weh tun. Aber sieh mal, Männer begreifen solche Dinge um ein kleines Kind einfach nicht. Und damit er sich nicht wundern über mein vieles Abwesendsein und nicht denkt, daß ich eine zimperliche Mutter bin, — kannst du ihn nicht ein bißchen ins Schlepptau nehmen, Ellen? Sieh mal, zu Hause hat er ja seine Arbeit, aber hier auf Urlaub ist er so hilflos und verlassen ohne mich. Vater und Fried haben den ganzen Tag auf dem Felde zu tun, Mutter ihre Hauswirtschaft, da kann sich halt niemand so recht um ihn kümmern."

Ellen lachte und freischelte Vies' blasse Wangen. "Süße Vies, laß dich nur auch nicht noch darum. Also der langen Rede kurzer Sinn ist, ich soll meinen teuren Schwager beschäftigen und von dir fern halten, so lange der Prinz noch nicht auf dem Damm ist. Gut, machen wir! Obgleich es mein Schlimmstes ist, von Knut Geschichtsvorlesungen anhören, sorgenvollen Schwesterchen zuzuhören. Weist du was, ich nagle ihn ans Klavier, da ist er stundenlang. Aber kann ich dich vorläufig nicht abblenden hier? Noch schläft ja alles im Haus, du siehst so übermüdet aus, hast so tiefe Ränder unter den Augen. Geh Schatz, leg dich ein bißchen aufs Ohr."

Aber das wollte Vies nicht, auf keinen Fall. Sie mußte bei der Wiege bleiben und wachen.

In Rülmer kamen und gingen die Tage. Die Sorge um ihren Jungen machte Vies noch lange zu schaffen. Jeden Abend hatte er erhöhte Temperatur und schrie so viel. Das mochte mit den Zähnen zusammenhängen. Ellen gab sich unterdessen redlich Mühe mit Knut. Stundenlang ließ sie des Tages mit ihm spazieren in Wald und Feld, nur um ihn von Vies abzulenkten, die er schon fast nervös gemacht hatte mit seinem ewigen „Kommst du nicht endlich, Vies?"

Abends aber, wenn die anderen alle gemütlich im Wohnzimmer saßen oder draußen auf der von Pfeisenblatt umrandeten Veranda, machten Knut und Ellen in der Gartenschube Musik.

Dann konnte es geschehen, daß die beide ganz verunken in ihr Spiel vertieft merkten, wie die Stunden verstrichen.

Spielvereinigung 07. Am kommenden Sonntag nach dem Karnevalsfest, beginnend um 1 Uhr, werden an dem Sportplatz am Weiher die letzten Verbandsspiele angetragen. Es spielen die 1. und 2. Mannschaft gegen die gleichen von Spielvereinigung Eltville. — Gleichfalls machen wir nochmals bekannt, daß die Damenabteilung um 4.11 Uhr in der Krone beginnt. Näheres ist aus dem Inserat in der Samstagnummer zu erfahren.

Die Provisionsvertreter und ihre Notlage.

Der Antrag des Abgeordneten Schneider und Genossen zu § 55 des Handelsgesetzbuches, der eine Festsetzung der Provisionen der Provisionsreisenden und Vertreter dadurch erstreckt, daß er diese Kreise kraft Gesetzes als Angestellte (Handlungsgehilfen) angesehen wissen will, ist gelegentlich der Beratung des Entwurfs des Reichsgesetzes zum Reichsrecht des Rechtsanwalts zur weiteren Beratung überwiesen worden.

Die bisher üblichen Vereinbarungen, die die Provisionsreisenden und Vertreter in den meisten Fällen als selbständige Handelsvertreter ansehnen, obwohl sie es nach ihren Stellungsbedingungen tatsächlich nicht waren, brachten die Kreise nicht nur um die Vorteile der Lohnsteuerpflicht, sondern auch um den sozialen und Versicherungsschutz. Der Antrag Schneider und Genossen will diesen Mangel beseitigen.

Mit derselben Frage beschäftigte sich auch eine im Reichsarbeitsministerium unter dem Vorsitz von Ministerialrat Goldschmidt abgehaltene Besprechung, zu der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer geladen waren. Wenn man im allgemeinen eine Notlage unter den Provisionsreisenden und Vertretern nicht bestreiten würde, so gingen die Meinungen über die Abhilfe durch eine Ergänzung des § 55 HGB doch auseinander. Die Beteiligten sind daher aufgefordert worden, innerhalb kürzester Frist Weisung formulieren zu schlagen einzureichen und auf diese Weise das Arbeitsministerium in der Vorbereitung der parlamentarischen Behandlung der Frage zu unterstützen.

Wettervorhersage für Freitag. Fortdauer der regnerischen, bewölkten Witterung. Wieder wärmer.

Briefsendungen nach dem Saargebiet. Vom 1. Februar an sind im Verkehr mit dem Saargebiet zu den vollen Gebührens des Fernverkehrs zugelassen Briefe im Gewicht von über 500 Gramm bis zu 2 Kilogramm, Druckfachen von 1 bis 2 kg., ungeteilte, einzeln verpackte Druckbände bis 3 kg., ferner Geschäftspapiere und Wochensendungen über 1 kg. bis zu 2 kg. Vom gleichen Zeitpunkt an können Zeitungen u. Zeitschriften, die unmittelbar von den Verlegern verschickt werden, über das bisher zugelassene Gewicht hinaus (1 kg. bis zu der allgemeinen zwischenstaatlich zugelassenen Gewichtsgrenze von 2 bzw. 3 kg. gegen die ermäßigte Druckgebühre von 5 Pf. für je 100 Gr. befördert werden. Dasselbe gilt auch für gebundene oder gebundene Bücher, die in Anhängungen oder Aufreihungen dienen sollen, sowie literarische und wissenschaftliche Werke.

Zulassung von Klapp-Postkarten. Nach einer Verfügung des Reichspostministeriums werden zur offenen Postsendung gegen die Postartengebühren im innerdeutschen Verkehr verschickt auch Postkarten zugelassen, die mit einer am unteren Rande anhängenden für die Aufschrift bestimmten Klappkarte versehen sind, die nicht der ganzen Fläche nach aufgeschoben werden durch Einschieben von drei Papieren unter einer der Vorderseite der Karte gefaltete Karte festgehalten. Voraussetzung ist, daß weder der innere Teil der Klappkarte, noch der unter der Klappkarte befindliche Teil der Postkarte zu lesen oder gedruckt oder sonstwie benützt wird und die Klappen nicht den Vorschriften der Postordnung entsprechen.

Es kuckt — ein Haus liegt weg! Während die wohnen im tiefen Schlaf lagen, flog ihnen plötzlich Haus über dem Kopf weg; aber nicht genug des Unglücks, Raum war das Haus wieder errichtet, als in einer Nacht ein Gespenstergeschehen und die Hausbewohner von neuem in Schrecken verfielen. Lautlos trugen die Gespenster einen Satz durch die Dünne. Einer der Hausbewohner aber war beherzt und folgte dem Gespenstergeschehen. Es gelang ihm das Geheimnis zu lüften.

Bis in den späten Abend hörte Vies dann oben über ihr offenes Fenster, wo sie träumend lag, um den Schrei des Kleinen zu belauschen, das wunderbar in der monotonen, zusammenhängenden von Geige und Klavier da und im Gartenzimmer. Fast immer nur tiefe, große, klaffende Ausrufe. Die machte ihr Herz dann so weh, daß es oft wie Schnupfen überkam. Schnupfen sie? Vies dachte, die vom Schicksal verwundet, so reich begabte? — noch nur? Sie wußte es selber nicht. Wenn dann oben den wogenden, weiten Kornfeldern die Sonne unterging und die Dämmerung leise geschritten kam mit ihren dunklen Mantel, wenn die blühenden Linden unter ihren Fenstern stürzten als am Tage und die Sterne langsam emporstiegen am klaren Nachthimmel, — es Vies, — als verjante mit der Sonne auch etwas ihrem Leben, — etwas Großes, Lichtes, Wunderbares — aber sie wußte nicht was, — konnte sich nicht erklären was das war.

Wie starr die Linden dastanden und wie weh die Gedanken unten lag. Vies stand leise auf und schloß die Fenster. Daß nur ja keine fähle Nachtluft zu ihrem Kinde dränge. Dann schlich sie auf den Hehschreien durch die angelegte Türe in das Wohnzimmer. Tief beugte sie sich über die Wiege. Wie fest und ruhig ihr Kind jetzt schlief, gott! Sie konnte es wohl wagen, ein Augenblickchen zu gehen; hinüber zur Großmutter schlich sie, die immer so alt und gebrechlich im Giebelstübchen hauste. Die Großmutter lag schon im Bett, die gealterten Hände auf der Brust. „Bist du's, meine Vies? Ich wollte gerade das sagen."

„Ja, Großmutter, ich hab dir noch nicht gute Nacht gesagt."

„Was macht Vies?"

„Danke, der Junge schläft. Ich denke, wir sind dem Größten jetzt heraus."

Die alte Frau strich weich über die Hände und Entlein. „Arme Vies, du hast dich so geängstigt um Knut. Aber siehst du — Mutterforgen, — schwerste Sorgen, Mutterforgen, — siehst du? Ich habe keine Angst, Vies, ich kenne das. Und was macht Knut?"

(Fortsetzung folgt)

Vies Rainer.

Geschichte einer Ehe von Leonine o. Winter.

Copyright by Greiner & Comp., Berlin W 3.

Nachdruck und Übersetzungsrecht in fremde Sprachen vorbehalten.

24. Fortsetzung.

Wie hatte der größte Traum gesagt? Das Leben meines Kindes oder das Herz meines Mannes! Dummer Traum! Dummer, dummer Traum! Als ob Gott einen so namenlos reich macht, damit man wieder arm wird! Wor das nicht lächerlich? Absurd?

Tief, tief hatte sie Atem. Und lächelte ihn noch einmal, — ängstlich, beklammert.

Dann schlich sie lautlos auf den Hehschreien zurück zu ihrem schlafenden Kinde.

Der kleine schlief weiter bis zum Morgen, trant dann sogar sein Näschen und hatte normale Temperatur. Vies war froh. Aber sie wagte noch nicht, von seinem Bettchen zu gehen, zumal er noch viel weinte und unruhig war. Sie ließ die Nachtglocken heraufbringen und empfing alle die teilnehmenden Besuche an der Tür, damit der Junge nicht gestört würde. Ellen, die schon in der frühesten Morgenstunde kam, nach ihr zu sehen, nahm sie rasch beiseite.

„Ellen, ich habe eine riesige Bitte an dich. Einen Appell an deinen Geist, deine Güte und deine Zeit."

Ellens Augen leuchteten vor Freude.

„Ach, alles, alles, Vies, was ich dir zuliebe tun kann."

„Ich habe mich ja so schrecklich geängstigt um den Jungen, und die ganze Nacht kein Auge zugehen. Weil ich immer dachte, es sei durch meine Schuld etwas verschit gewesen."

„Aber Viesling, das ist doch Unsinn."

Vies legte weich den Arm um die Schwester und lächelte sie. Ungehindert drängte Ellen:

„Na los, was kann ich tun für dich?"

„Ja, sieh mal, Schatz, ich werde jetzt die nächsten Tage noch schwerlich vom Jungen weglönnen, bitte auch gar keine Ruhe wo anders. Nun kennst du ja aber Knut. Der ist sofort traurig oder gar getränkt, wenn man nicht

noch viel mehr
den am Nordsee
Bewohner des
des Geschehens.
Iomisch wie ich
Sie, lieber Vies
wollen, dann
den neuesten
Nordseestrand!
und ein Beifall
4 Uhr Kinderer
Sie ihren Klei

Samstag
Pal u. P.
7 Akte zu
gramm

Ein deutscher
ersten Kapitel

Ein englischer
im ersten Kapi

Ein französischer
schon vor dem e
bis zum letzten

Ein spanischer
durch alle Kapi
nicht tragen.

Ein amerikanischer
zwei vom Anfa
immer noch me

Ein nordischer
Kriegern, die sich
sie sich nicht me

Ein russischer
nicht mögen, ni
Seiten lange B

Das Leben
andere Krieger,
machten.

Die S.
Zurfolge. Das
Nachlaß des Un
auch, soweit der
Erben Erstattn
in der Lage sin
unbillige Härte
Fällen, in denen
halts benötigt
Gebrauch gemau

W. R. Wen
Kinder unterst
And, resp. insos
Das ist der juri
punkt ist, daß n
seine alte Mut

Die S.
Zurfolge. Das
Nachlaß des Un
auch, soweit der
Erben Erstattn
in der Lage sin
unbillige Härte
Fällen, in denen
halts benötigt
Gebrauch gemau

Die S.
Zurfolge. Das
Nachlaß des Un
auch, soweit der
Erben Erstattn
in der Lage sin
unbillige Härte
Fällen, in denen
halts benötigt
Gebrauch gemau

Die S.
Zurfolge. Das
Nachlaß des Un
auch, soweit der
Erben Erstattn
in der Lage sin
unbillige Härte
Fällen, in denen
halts benötigt
Gebrauch gemau

Die S.
Zurfolge. Das
Nachlaß des Un
auch, soweit der
Erben Erstattn
in der Lage sin
unbillige Härte
Fällen, in denen
halts benötigt
Gebrauch gemau

Die S.
Zurfolge. Das
Nachlaß des Un
auch, soweit der
Erben Erstattn
in der Lage sin
unbillige Härte
Fällen, in denen
halts benötigt
Gebrauch gemau

Die S.
Zurfolge. Das
Nachlaß des Un
auch, soweit der
Erben Erstattn
in der Lage sin
unbillige Härte
Fällen, in denen
halts benötigt
Gebrauch gemau

Die S.
Zurfolge. Das
Nachlaß des Un
auch, soweit der
Erben Erstattn
in der Lage sin
unbillige Härte
Fällen, in denen
halts benötigt
Gebrauch gemau

Die S.
Zurfolge. Das
Nachlaß des Un
auch, soweit der
Erben Erstattn
in der Lage sin
unbillige Härte
Fällen, in denen
halts benötigt
Gebrauch gemau

Die S.
Zurfolge. Das
Nachlaß des Un
auch, soweit der
Erben Erstattn
in der Lage sin
unbillige Härte
Fällen, in denen
halts benötigt
Gebrauch gemau

Die S.
Zurfolge. Das
Nachlaß des Un
auch, soweit der
Erben Erstattn
in der Lage sin
unbillige Härte
Fällen, in denen
halts benötigt
Gebrauch gemau

Die S.
Zurfolge. Das
Nachlaß des Un
auch, soweit der
Erben Erstattn
in der Lage sin
unbillige Härte
Fällen, in denen
halts benötigt
Gebrauch gemau

Die S.
Zurfolge. Das
Nachlaß des Un
auch, soweit der
Erben Erstattn
in der Lage sin
unbillige Härte
Fällen, in denen
halts benötigt
Gebrauch gemau

Die S.
Zurfolge. Das
Nachlaß des Un
auch, soweit der
Erben Erstattn
in der Lage sin
unbillige Härte
Fällen, in denen
halts benötigt
Gebrauch gemau

Die S.
Zurfolge. Das
Nachlaß des Un
auch, soweit der
Erben Erstattn
in der Lage sin
unbillige Härte
Fällen, in denen
halts benötigt
Gebrauch gemau

Die S.
Zurfolge. Das
Nachlaß des Un
auch, soweit der
Erben Erstattn
in der Lage sin
unbillige Härte
Fällen, in denen
halts benötigt
Gebrauch gemau

Die S.
Zurfolge. Das
Nachlaß des Un
auch, soweit der
Erben Erstattn
in der Lage sin
unbillige Härte
Fällen, in denen
halts benötigt
Gebrauch gemau

Die S.
Zurfolge. Das
Nachlaß des Un
auch, soweit der
Erben Erstattn
in der Lage sin
unbillige Härte
Fällen, in denen
halts benötigt
Gebrauch gemau

Die S.
Zurfolge. Das
Nachlaß des Un
auch, soweit der
Erben Erstattn
in der Lage sin
unbillige Härte
Fällen, in denen
halts benötigt
Gebrauch gemau

Die S.
Zurfolge. Das
Nachlaß des Un
auch, soweit der
Erben Erstattn
in der Lage sin
unbillige Härte
Fällen, in denen
halts benötigt
Gebrauch gemau

Die S.
Zurfolge. Das
Nachlaß des Un
auch, soweit der
Erben Erstattn
in der Lage sin
unbillige Härte
Fällen, in denen
halts benötigt
Gebrauch gemau

Die S.
Zurfolge. Das
Nachlaß des Un
auch, soweit der
Erben Erstattn
in der Lage sin
unbillige Härte
Fällen, in denen
halts benötigt
Gebrauch gemau

Die S.
Zurfolge. Das
Nachlaß des Un
auch, soweit der
Erben Erstattn
in der Lage sin
unbillige Härte
Fällen, in denen
halts benötigt
Gebrauch gemau

Die S.
Zurfolge. Das
Nachlaß des Un
auch, soweit der
Erben Erstattn
in der Lage sin
unbillige Härte
Fällen, in denen
halts benötigt
Gebrauch gemau

Die S.
Zurfolge. Das
Nachlaß des Un
auch, soweit der
Erben Erstattn
in der Lage sin
unbillige Härte
Fällen, in denen
halts benötigt
Gebrauch gemau

Die S.
Zurfolge. Das
Nachlaß des Un
auch, soweit der
Erben Erstattn
in der Lage sin
unbillige Härte
Fällen, in denen
halts benötigt
Gebrauch gemau

Die S.
Zurfolge. Das
Nachlaß des Un
auch, soweit der
Erben Erstattn
in der Lage sin
unbillige Härte
Fällen, in denen
halts benötigt
Gebrauch gemau

Die S.
Zurfolge. Das
Nachlaß des Un
auch, soweit der
Erben Erstattn
in der Lage sin
unbillige Härte
Fällen, in denen
halts benötigt
Gebrauch gemau

Die S.
Zurfolge. Das
Nachlaß des Un
auch, soweit der
Erben Erstattn
in der Lage sin
unbillige Härte
Fällen, in denen
halts benötigt
Gebrauch gemau

Die S.
Zurfolge. Das
Nachlaß des Un
auch, soweit der
Erben Erstattn
in der Lage sin
unbillige Härte
Fällen, in denen
halts benötigt
Gebrauch gemau

Die S.
Zurfolge. Das
Nachlaß des Un
auch, soweit der
Erben Erstattn
in der Lage sin
unbillige Härte
Fällen, in denen
halts benötigt
Gebrauch gemau

Die S.
Zurfolge. Das
Nachlaß des Un
auch, soweit der
Erben Erstattn
in der Lage sin
unbillige Härte
Fällen, in denen
halts benötigt
Gebrauch gemau

Die S.
Zurfolge. Das
Nachlaß des Un
auch, soweit der
Erben Erstattn
in der Lage sin
unbillige Härte
Fällen, in denen
halts benötigt
Gebrauch gemau

Die S.
Zurfolge. Das
Nachlaß des Un
auch, soweit der
Erben Erstattn
in der Lage sin
unbillige Härte
Fällen, in denen
halts benötigt
Gebrauch gemau

den Sonntag nach
1 Uhr, werden an
Verbandspläne am
Kannschaft gegen d
lle. — Gleichzeitig
ie Damenführung m
heres ist aus der
ersehen.

Ihre Notlage.

schneider und Genoss
Befestigung der K
reter dadurch erst
angestellte (Sandlun
entlich der Verabsch
rums vom Reichs
Beratung überwie

en, die die Provision
fällen als selbständ
es nach ihren M
waren, brachten d
bustenerpflicht, son
bschung. Der Ant
bestand beseitigen.

uch eine im Reich
von Ministerial
zu der Vertreter
waren. Wenn o
en Provisionist
so gingen die Mein
ung des § 59 S
und daher ausgef
re formuliert
se das Arbeitsm
entariischen Behand

Fortdauer der reg
warmer.

gebiet. Vom 1. Febr
zu den vollen Geb
riefe im Gewicht
e, Druckfachen von
abte Druckbände
schreibungen über 1
konnen Zeitungen
en Verlegern verla
bewacht hinaus (1
zugelassenen Gew
ermäßigte Druck
beschränkt werden.
ndene Bücher, die
enen sollen, sowie

ach einer Verfüg
ur offenen Verkeh
ischen Verkehr ver
mit einer am unter
bestimmten Klappe
mach ausgelasse
oben unter einer
eife festgehalten
Teil der Klappe,
der Postkarte zu
acht wird und die
ordnung entsprechen.

! Während die
og ihnen plötzlich
t genug des Ang
et, als in einer
nd die Hausbewoh
autlos trugen die
en. Einer der be
nd folgte dem Ges
mnis zu lüften.

ies dann oben d
jaß, um den Sch
das wundervoll
und Alaster da
steile, große, sta
so weit, daß es
ich sie? Vies Ma
reich Gelegnete?
ht. Wenn dann
ie Sonne unterg
ten kam mit ih
Vinden unter ih
lage und die Ste
achthimmel. —
Sonne auch etw
Lichtes, Wunderb
nte sich nicht erklä

nd wie weh die G
u schloß die Z
u ihrem Rinde br
n durch die angele
ugte sie sich über
d liegt schief, gott
Augenblicken for
ich sie, die immer
n hauste. Die G
Hände auf der
ollte gerade das

noch nicht gute

h denke, wir sind

ber die Hände
so geängstigt um
schwerste Sorgen.
Ich habe fänke
as macht Knut?

(Fortsetzung folgt)

noch viel mehr spielte sich ab in dem kleinen Fischerdörfchen am Nordseestrand und immer wieder standen die Bewohner des weggefliegenen Häuschens im Mittelpunkt des Geschehens. Es sind zwei komische Kerle, diese Beiden, komisch wie ihre Namen: Pat und Patachon und wenn Sie, lieber Leser einmal so recht aus vollem Herzen lachen wollen, dann sehen Sie sich am Samstag oder Sonntag den neuesten Emsfilm an: „Pat und Patachon am Nordseestrand!“ Vorher läuft ein Lustspiel: Liebeszauber und ein Lehrfilm: „War viele nicht wissen.“ Am Sonntag 4 Uhr Kindervorstellung mit Pat und Patachon. Machen Sie ihren Kleinen eine Freude:

Samstag und Sonntag im U.T.
Pat u. Patachon am Nordseestrand
7 Akte zum Kranklachen und das gute Beiprogramm. — Sonntag 4 Uhr Kindervorstellung.

Roman und Leben.

Ein deutscher Roman ist ein Buch, in dem sich zwei im ersten Kapitel mögen, sich aber erst im letzten kriegen.

Ein englischer Roman ist ein Buch, in dem sich zwei im ersten Kapitel kriegen, aber erst im letzten mögen.

Ein französischer Roman ist ein Buch, in dem sich zwei schon vor dem ersten Kapitel gekriegt haben, sich aber dann bis zum letzten nicht mehr mögen.

Ein spanischer Roman ist ein Buch, in dem sich zwei durch alle Kapitel hin mögen, zum Schluß sich aber doch nicht kriegen.

Ein amerikanischer Roman ist ein Buch, in dem sich zwei vom Anfang an mögen, kriegen und bis zum Ende immer noch mehr mögen.

Ein nordischer Roman ist ein Buch, in dem sich zwei kriegen, die sich nicht mögen, und sich dann mögen, wenn sie sich nicht mehr kriegen können.

Ein russischer Roman ist ein Buch, in dem sich zwei nicht mögen, nicht kriegen und darüber in eine fünfhundert Seiten lange Betrachtung verfallen.

Das Leben aber ist ein Roman, in dem sich immer andere kriegen, als sich in Büchern kriegen und kriegen möchten.

Redaktions-Briefkasten.

3. S. Die Sozialrente bildet einen Teil der öffentlichen Fürsorge. Das Wohlfahrtsamt ist berechtigt, sich an dem Nachlaß des Unterhaltenden schadlos zu halten, es kann auch, soweit der Nachlaß die Beträge nicht deckt, von den Erben Erstattung verlangen, vorausgesetzt, daß diese hierzu in der Lage sind. Die Wohlfahrtsämter sind angewiesen, unbillige Härten zu vermeiden, sie haben häufig in den Fällen, in denen der Nachlaß zur Fortführung des Haushalts benötigt wurde, von ihrem Zugriffsrecht keinen Gebrauch gemacht.

W. A. Wenn die Mutter hilflos ist so sind alle ihre Kinder unterstützungspflichtig, inwieweit sie dazu im Stande sind, resp. inwiefern sie nicht selbst in Not dadurch geraten. Das ist der juristische Standpunkt. Der moralische Standpunkt ist, daß man lieber selbst hungert, als daß man seine alte Mutter hungern läßt!

Aus Nah und Fern.

Δ Darmstadt. (Den Freund erschossen.) In Hofheim am Nied erschoss im Spiel der 14jährige Schüler Hans Schader mit einem Flobergewehr seinen 14jährigen Freund Anton Engert, der bei ihm zu Besuch weilte, infolge Unvorsichtigkeit.

Δ Frankfurt a. M. (Frankfurt wieder mal ohne Licht.) Am Dienstagabend lag Frankfurt wieder mal über eine Stunde im Dunkeln. In der Zentrale war ein Delschalter explodiert. Infolge fehlender erforderlicher Schutzmaßnahmen und Isolierungen sprang die Explosion auf sieben Kabel über, die samt den Delschaltern vernichtet wurden. Insgesamt waren neun Kabel beschädigt, so daß es geraume Zeit dauerte, bis die Störung behoben und der insbesondere für die Geschäftswelt unerquickliche Zustand der Finsternis beseitigt werden konnte.

Δ Frankfurt a. M. (Frankfurt hat ihn wieder.) Der frühere Verwaltungsdirektor der Städtischen Bühnen, Müller-Wieland, befindet sich seit Samstag wieder in Frankfurt. Er ist im Untersuchungsgefängnis in der Hammels-gasse untergebracht und wurde am Sonntag vom Untersuchungsrichter vernommen und äußerte sich zu den einzelnen Punkten, denen er beschuldigt wird. Müller-Wieland bestreitet in allen Fällen ein strafbares Verhalten.

Δ Frankfurt a. M. (Höhere Löhne im Bäckereigewerbe.) Der Deutsche Nahrungs- und Genussmittelverband hatte beim Frankfurter Schlichtungsausschuß gegen die Bäckereimasse Klage auf Erhöhung der derzeitigen Löhne um 10 Prozent gestellt. Der Schlichtungsausschuß fällt am Freitag einen Schiedsspruch, nach dem mit Wirkung vom 1. Februar ab der für das Bäckereigewerbe geltende Gelohn von 50 auf 52,50 Reichsmark pro Woche, also um 5 Prozent erhöht wird. Die übrigen Löhne errechnen sich nach dem gleichen Prozentsatz. Diese Lohnregelung gilt bis zum 31. Dezember 1928. Die Erklärungsfrist zu diesem Schiedsspruch ist auf Mittwoch, den 8. Februar, festgelegt. Der Schlichtungsausschuß sprach in seiner Begründung zu diesem Schiedsspruch die Auffassung aus, daß die Lohnerböhung so bemessen sei, daß eine Erhöhung der Brotpreise durch sie in keiner Weise bedingt werde.

Δ Fachsenheim. (Jubiläum der Fachsenheimer Feuerweh.) Vom 30. Juni bis 2. Juli begeht die Fachsenheimer Feuerweh das Fest ihres fünfzigjährigen Bestehens. Gleichzeitig findet die Fachsenheimer und der Kreisfeuerwehstrag des Landkreises Hannau statt. Als Festplatz ist die Wilhelmstraße vorgesehen, wo Feste zur Aufnahme von 4000 Personen errichtet werden sollen.

Δ Darmstadt. (Aufwertungsforderungen der Kleinrentner.) Aus Reichsmitteln zur Förderung der Wohlfahrtspflege wurden Mittel zur Verfügung gestellt zum Anlauf und zur Velebung noch nicht fälliger Aufwertungsforderungen der Kleinrentner. Die Mittel können natürlich nur befristet sein, so daß lediglich besonders bedürftige Kleinrentner Aussicht auf Genehmigung ihres Antrages haben. Für die Bewilligung gelten besondere Bestimmungen. — Anträge befähigter Kleinrentner sind bei dem Landesauschuß der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfe-Organisationen Deutschlands G. m. b. H., z. B. des Vorsitzenden, Stadtdirektors Schrauth, Darmstadt, Wohlfahrts- und Jugendamt, einzureichen.

Δ Bad Homburg. (Unfall oder Selbstmord?) Vormittags nahmen die Bewohner eines Hauses in einem aufen gelegenen Stadteil starken Wassergeschmack wahr. Beim Nachforschen fanden sie in der Küche den 24jährigen Sohn des Wohnungsinhabers bewußtlos auf. Wiederbelebungversuche blieben erfolglos.

Δ Alsfeld. (Dernene Schultat für den Kreis Alsfeld.) Als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Kreisshulrates Hufschmidt wurde der Rektor Karl Rausch von der Goetheschule in Offenbach a. M. zum Schulrat und Leiter des Kreisshulrates Alsfeld ernannt.

Δ Weisenheim. (Zwischenfall bei der Einweihung des Realgymnasiums Weisenheim.) Mit einer Reihe Festlichkeiten wurde in Gegenwart von Vertretern der staatlichen Behörden das Realgymnasium für die beiden Städte Weisenheim und Nideseheim eingeweiht. Wie die „Volksstimme“ mitteilt, wurde in die Festlichkeiten dadurch Mißklang gebracht, daß einige Schüler nachts Tannengirlanden mit den schwarz-rot-goldenen Färbchen abrißen und zerfetzten. Zwei Jungen wurden von einem Polizeidiener zur Wache gebracht, wo man bei ihnen noch Färbchen fand.

Δ Gießen. (55 Prozent Aufwertung.) Die Sparkasse der Badenschen Eisenwerke in Vollar (Main-Weßer-Pütte) hat die von ihren Arbeitern im Krieg eingezahlten Sparanlagen jetzt mit 55 Proz. aufgewertet und die Beträge an die Sparrer in bar ausgezahlt. Zahlreiche Angehörige des Unternehmens, meist ältere Arbeiter, erhielten auf diese Weise mehrere hundert Mark, eine Anzahl sogar einige tausend Mark Bargeld ausgezahlt.

Δ Kassel. (Grüne Wäinwohe.) Vom 12. bis 20. Mai findet hier eine „Grüne Wäinwohe“ statt, mit der eine Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd- und Fischerei verbunden ist. Die Firmen, die auszustellen beabsichtigen, werden aufgefordert, sich mit dem Stadtverkehrsamt im Rathaus in Verbindung zu setzen.

Aus aller Welt.

□ Neue korrespondierende Mitglieder der Akademie der Wissenschaften. Die Preussische Akademie der Wissenschaften in Berlin hat den Professor an der Universität Madrid, Dr. Hugo Obermaier, den Professor an der Universität Kopenhagen, Dr. Hans Oerstedt-Lange, den Präsidenten der Akademie der Wissenschaften in Wien, Hofrat Prof. Dr. Oswald Redlich, und den Präsidenten der Ungarischen Akademie der Wissenschaften in Budapest, Geheimrat Professor Dr. Albert von Versey, zu korrespondierenden Mitgliedern ihrer philosophisch-historischen Klasse, den Professor an der Universität und Direktor der Universitätsbibliothek zu Leipzig, Dr. Paul Banaschewski, zum korrespondierenden Mitglied ihrer physikalisch-mathematischen Klasse gewählt.

□ Major Badide ohne Reichswehr ausweisd. Aus Landsberg a. d. W. wird gemeldet: Das Vertrauensverhältnis zwischen dem Major d. R. a. D. Badide, dem Urheber des Boykottbeschlusses gegen Hasso v. Treckow, und der Reichswehr ist auf Ansuchen Badides gelöst worden. Der Ausweis des Reichswehrgruppenkommandos ist eingezogen.

□ Zwei tödliche Verkehrsunfälle in Berlin. In der Berliner Straße in Tempelhof wurde die 84jährige Witwe Richter von einem Arbeitswagen der Straßenbahn umgefahren. Frau Richter erlitt einen schweren Schädelbruch und mußte in beseinnungslosem Zustande dem St. Norbert-Krankenhaus zugeführt werden. Dort ist sie ihren schweren Verletzungen erlegen. — An der Greifswalder Straße, Ecke Carmen-Strasse, wurde ein ungefähr 50 Jahre alter Mann von einem Dienstwagen der Autobusgesellschaft überfahren; schwer verletzt nach der Rettungsstelle gebracht, ist er unter den Händen des Arztes gestorben.

□ Stapellauf. Auf der Werft der Bremer Vulkan-Schiffbau- und Maschinenfabrik Vegesack lief das 9500 Brutto-registertonnen große Doppelschrauben-Passagier- und Frachtmotorschiff „Orinoco“ glücklich vom Stapel. Das Schiff ist für den Fernbedienst der Hamburg-Amerika-Linie bestimmt. Die Festrede beim Stapellauf hielt der venezianische Gesandte Dr. Dagnino, seine Tochter vollzog den Taufakt.

□ Das erste Lebenszeichen von Sven Hedén. Wie aus Stockholm gemeldet wird, hat Fräulein Alma Hedén, die Schwester des Forschers, von ihrem Bruder ein Telegramm folgenden Inhaltes erhalten: „Dami glücklich angekommen nach schwerer Reise, alles sehr gut. Wir fortsetzen bald nach Umeå. Alle lieben Briefe bekommen; auch die anderen Abteilungen wohlbehalten. Sven Hedén.“

□ Dr. Broicher im Zuchthaus. Der wegen Ermordung eines Patienten zum Tode verurteilte und zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigte Kölner Arzt Dr. Broicher ist nunmehr in das Zuchthaus zu Alsbach übergeführt worden. Der Bezirksauschuß hat ihm die Befugnis abgesprochen, jemals wieder als Arzt tätig zu sein. Ebenso hat ihn das Kuratorium der Kölner Universität der Doktorwürde entkleidet.

□ Der Plan eines englisch-amerikanischen Luftschiffverkehrs. Der Plan des englischen Commanders Burney, einen Luftschiffverkehr zwischen Amerika und England einzurichten, und zwar mit Luftschiffen, die 100 Passagieren Raum bieten, wurde in einer Kabinettssitzung in Washington besprochen. Der Staatssekretär für Handel, Hoover, wurde angewiesen, den amerikanischen Interessenten jede Unterstützung zu gewähren. Das Marineamt erklärte sich bereit, den Luftschiffen die Benutzung des Landungsmales von New Jersey zu gestatten.

□ Fliegerlos. Auf dem Militärflugplatz Le Bourget bei Paris ist infolge unregelmäßigen Funktionierens des Motors ein Militärflugzeug über einer der Flugzeughallen abgestürzt. Die beiden Insassen wurden verletzt. — Nachmittags stürzte in Weß ein Militärflugzeug der Jagdstaffel Diederhosen ab. Der Flieger fand dabei den Tod.

Ein gutes Rezept



□ Kunstfreit in München. Die Korrespondenz Hoffmann in München meldet amtlich: Wegen der Behauptungen, die in einem Artikel der „Münchener Neuesten Nachrichten“ vom 7. Februar d. J. mit der Ueberschrift „In eigener Sache“ gegen Ministerialrat Dagenberger erhoben worden sind, wurde Strafantrag gegen den Hauptkassierer Dr. Fritz Gerlich gestellt. Dem Strafantrag liegen folgende Tatsachen zugrunde: Ministerialrat Dagenberger vom bayerischen Kultusministerium hatte bei Verhandlungen amtlichen Charakters erklärt, die kritische Haltung der „Münchener Neuesten Nachrichten“ gegenüber den Staatstheatern sei darauf zurückzuführen, daß es Professor Paul Nikolaus Cossmann nicht gelungen sei, Professor Dr. Hans Pfitzner zum Generalintendanten des bayerischen Staatstheaters zu machen. Der Hauptkassierer der „Münchener Neuesten Nachrichten“ hatte in dem fraglichen Artikel diese Behauptung als dreiste Lüge bezeichnet.

□ Fleischvergiftung. Nach dem Genuß von geräucherter Wurst, die von einem Fleischer aus der Umgegend nach Königsberg geschickt und dort vertrieben worden war, ist in Königsberg in den letzten Tagen eine größere Anzahl von Personen erkrankt. Zehn Erkrankte mußten unter zum Teil sehr schweren Vergiftungsercheinungen dem Krankenhaus zugeführt werden.

□ Registrierung von Erdstößen. Die seismographischen Apparate der Zentralanstalt für Meteorologie in Wien verzeichnen ein Erdbeben, dessen Erd in ungefähr 400 Kilometer Entfernung zu suchen ist. Die in Wien registrierten Erdstöße sind von sehr geringer Intensität. Trotz 200facher Vergrößerung sind sie gerade noch erkennbar.

□ Drei Kinder bei einem Brande umgekommen. Abends brach in einem Gutshofe bei Markgrafneusiedel bei Wien ein Brand aus, dem drei Kinder eines Arbeiters im Alter von zehn, fünf und zwei Jahren zum Opfer fielen.

□ Jugendliche Brandstifter. Die polizeilichen Untersuchungen über die Ursache einer Reihe von Brandstiftungen im Süden von Votlon führten zur Festnahme von zwei Knaben, von denen der eine 7, der andere 14 Jahre alt ist. Wie die Polizei mitteilt, hat der siebenjährige Knabe eingestanden, eine Kirche und eine Schule in Brand gesetzt zu haben. Der andere Knabe soll zugegeben haben, eine Schule während der Schulzeit angezündet zu haben. In diesem Falle war es glücklicherweise gelungen, die Kinder rechtzeitig in Sicherheit zu bringen.

□ Dampferunglück. Wie die Agentur Judo Pacific aus San Francisco berichtet, ist am 4. Februar vormittags der Postdampfer „Quentinian“ auf dem Meeresweg 4 Kilometer fluchabwärts von Thachet infolge einer Explosion gesunken. Drei Europäer und 40 Eingeborene, meist Amerikaner, sind dabei ums Leben gekommen. Nach den ersten Feststellungen ist die Explosion auf eine an Bord befindliche Benzinsladung zurückzuführen, die entweder durch Unvorsichtigkeit oder durch Selbstentzündung der Benzindämpfe erfolgte.

Holländische Gründungsschwindelien.

Deutsche Geldgeber betrogen.

Seit längerer Zeit beschäftigen sich die Leipziger und Frankfurter Untersuchungsbehörden mit der Aufklärung von umfangreichen Gründungsschwindelien, die von Holland aus in verschiedenen Städten Deutschlands in Szene gesetzt wurden. Die Betrüger traten an kapitalkräftige Leute heran und boten ihnen zu außerordentlich günstigen Bedingungen gewinnbringende Beteiligungen an Neugründungen auf holländischem Gebiet an. An der Spitze der holländischen Gründungsfantastien stand

der Name des Konsuls von Ecuador, Rigail.

Wohl wurden die in Aussicht gestellten Neugründungen vorgenommen, doch waren die deutschen Geldgeber nicht daran beteiligt. Von den eingezahlten Geldern haben sie niemals etwas wieder. In Leipzig haben nach den bisherigen Ermittlungen drei Geldgeber zusammen 32 000 Mark verloren.

Im Zusammenhang mit den Schwindelien war Ende Dezember ein Leipziger Ingenieur verhaftet worden, der den Holländern Zutreiberdienste geleistet haben sollte. Wie erst heute bekannt wird, hat der Ingenieur in der Zelle des Untersuchungsgefängnisses Selbstmord durch Erhängen verübt. Konsul Rigail scheint sein Amt niedergelegt und sich nach Frankreich begeben zu haben.

Zur Räumungsfrage.

Die Befragung — „eine offene Wunde“.

Unter der Ueberschrift: „Eine offene Wunde“ befaßt sich die englische Zeitung der „Manchester Guardian“ mit der Rheinlandsbefragung, die das Blatt als eine dauernde und qualende Erinnerung an die Demütigung und die Niederlage bezeichnet, die Unwillen, Verstimmung und Bitterkeit in ganz Deutschland verursache. Das Blatt bemerkt: Die Befragungsbere stellen in den Augen von fast jedem Deutschen die hervorstechendste Ungerechtigkeit des Versailler Vertrages und eine offenkundige Verletzung der in Locarno und im Vertrage selbst gegebenen Versicherungen dar. Der „Manchester Guardian“ betont, daß Deutschland seine Entwaffnungsbedingungen erfüllt, daß es jeden Helfer bezahlt hat, den die Alliierten verlangt und den der Dawes-Auschuß für angemessen erklärt hat, daß Deutschland daher nicht beschuldigt werden kann, den Vertrag nicht erfüllt zu haben.

Es ist wünschenswert, daß die Befragung ohne jeden weiteren Schaden beendet wird. Es ist zu hoffen, daß Chamberlain Briand harmonisieren wird, daß England noch nicht den Preis erhalten habe dafür, wofür es die erste Verpflichtung von Locarno übernommen habe.

Aus der vom Generalagenten für die Reparationsabfragen veröffentlichten Übersicht über die verfügbaren Gelder und vorgenommenen Transferierungen im vierten Annuitätenjahre bis zum 31. Januar 1928 ergibt sich an verfügbaren Geldern ein Gesamtbetrag von 783 244 446,80 Mark, wovon 120 932 503,21 Mark im Monat Januar 1928 eingegangen sind. Transferiert wurden in ausländischer Währung 305 105 930,36 Mark, davon 66 941 613,62 Mark im Monat Januar, und in Reichsmark 657 639 725,60 bzw. 125 350 567,19 Mark. Am 31. Januar bestand ferner ein Ueberschuß an verfügbaren Geldern in Höhe von 136 204 739,20 Mark.

100